

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0137/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.06.2019
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes; Freigabe von Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Daleiden-Lorper, Sven		
Beratungsfolge	09.07.2019	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einbahnstraßenregelung in der Bäumlstraße, der Fronfestgasse, der Jesuitenfahrt, der Langen Gasse und der Zehentgasse für den gegengerichteten Radverkehr freizugeben. Die Freigabe soll testweise auf ein Jahr erfolgen und bei positiver Evaluierung beibehalten werden.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vom 05. Dezember 2017 wurden vorhandene Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Möglichkeit zur Freigabe für den gegengerichteten Radverkehr überprüft. Wichtige grundsätzliche Kriterien für diese Freigaben sind die Erhöhung der Dichte des Radverkehrsnetzes und die Durchlässigkeit von Verkehrsanlagen für den Radverkehr, um somit direkte und komfortable Wege zu ermöglichen. Vor allem innerhalb der Altstadt sollten kurze und geradlinige Wegebeziehungen für den Nichtmotorisierten Verkehr in alle Richtungen möglich sein, um so dem städtebaulichen Charakter der kompakten Innenstadt gerecht zu werden.

Für eine Freigabe müssen im Detail die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Breite der vorhandenen Fahrbahn, die Möglichkeiten zum Ausweichen und die Verkehrsstärken von vor allem Linienbus- und Schwerverkehr sowie die Interdependenzen der Kriterien untereinander betrachtet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit sollte auf 30 km/h begrenzt sein. Die Fahrbahn sollte für den Fahrverkehr eine Breite von 3,50 m und bei ausreichenden Ausweich- und Wartemöglichkeiten mind. 3,00 m haben. Bei starkem Linienbus- und Schwerlastverkehr sollte die Fahrbahn größer als 3,50 m sein.

Bei allen genannten Straßen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Es existiert kein Linienbusverkehr und der Schwerverkehr tritt zumeist nur in Form von Lieferverkehr innerhalb der Altstadt auf. Die nötigen Breiten sowie ausreichende Ausweich- und Wartemöglichkeiten sind vorhanden. Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu unterstützen werden zusätzlich weitere Schritte (Beschilderung, Markierung) umgesetzt.

Nötige Ein- und Ausfahrschleusen sollen mit mind. 5,0 m Länge markiert werden und eine Breite von mind. 1,25 m zum Fahrbahnrand aufweisen.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Jour-Fix-Besprechungen kamen Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt und Verkehrspolizei in einer Besprechung am 04.06.2019 darin überein, die Umsetzung der Freigabe als Testlauf durchzuführen. Sollte die Freigabe problemlos funktionieren, wird sie dauerhaft beibehalten.

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

Alternativen:

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1 – Entwürfe für die umzusetzenden Maßnahmen in den einzelnen Einbahnstraßen